

## myALIS - Zeiterfassungsinstrument für das Lehrpersonal

### Häufige Fragen

#### **Kann die Schulleitung von den Lehrpersonen eine Arbeitszeiterfassung verlangen?**

Ja, gestützt auf das allgemeine Weisungsrecht gemäss § 50 Abs. 4 des Personalgesetzes kann die Schulleitung anordnen, dass die gesamte Arbeitszeit oder nur einzelne Elemente der Arbeitszeit ausgewiesen werden müssen.

Im Sinne der eigenen Ressourcenplanung ist es auch im Interesse von Lehrpersonen, ihren Arbeits- und Zeitaufwand zu erfassen und datengestützt Aufwand und Ertrag periodisch zu reflektieren.

#### **Welcher Zusammenhang besteht zwischen dem Berufsauftrag, der Pensenvereinbarung und myALIS?**

myALIS ist ein Zeiterfassungsinstrument, das sich auf den Berufsauftrag für Lehrpersonen des Kantons Luzern bezieht. Die konkrete Sollarbeitszeit berechnet sich aus der Anstellung der Lehrpersonen in den einzelnen Teilbereichen. Diese Aufteilung in myALIS entspricht den Angaben in der Pensenvereinbarung. Ziel der Pensenvereinbarung ist es, Transparenz über die zu leistende Arbeitszeit sowie die prozentuale Verteilung auf die einzelnen Arbeitsfelder herzustellen. Aufgrund der Zeiterfassung kann die Pensenvereinbarung datenbasiert für das kommende Jahr angepasst werden (z.B. prozentuale Verteilung auf die Arbeitsfelder).

#### **Worauf muss die Schulleitung bei der Anwendung von myALIS im Schulteam achten?**

Damit der Umgang mit myALIS möglichst klar ist, empfehlen wir der Schulleitung, folgende Punkte im Voraus zu klären:

- *Definition der Schul- und Schulferienzeit:*  
Im Register Jahreskalender können die Schul- und Schulferienwochen definiert werden. Es macht Sinn, dass die Schulleitung diese Anpassung für das ganze Schulteam vornimmt und diese Version von myALIS den Lehrpersonen zur Verfügung stellt.
- *Verbindlichkeit der Zeiterfassung:*  
Die Verbindlichkeit der Zeiterfassung soll durch die Schulleitung im Voraus geklärt werden: Ist die Zeiterfassung für die Lehrpersonen freiwillig? Will die Schulleitung gewisse Teilbereiche erfassen lassen (z. B. Lektionen aus dem Schulpool)? Will die Schulleitung die gesamte Zeiterfassung verbindlich erklären?
- *Zuordnung der Aufgaben zu den Arbeitsfeldern:*  
Um eine möglichst einheitliche Erfassung zu gewährleisten, kann es Sinn machen, die Zuordnung der schulspezifischen Aufgaben zu definieren. Welche bestehenden Sitzungsgefässe, Arbeitsgruppen etc. werden welchen Arbeitsfeldern zugeordnet?

Bei den Prozent- und Stundenangaben im Berufsauftrag handelt es sich um Richtwerte, die Transparenz und Erwartungsklarheit schaffen sollen. Sie sollen jedoch nicht als enge Vorgaben ausgelegt werden, die zu detaillierter Stundenrechnung führen. Gleiches gilt für das Zeiterfassungsinstrument myALIS. Die Dienststelle Volksschulbildung empfiehlt, die Arbeitszeit auf 15 Minuten genau zu erfassen. Kleinere Zeiteinheiten machen wenig Sinn.

Die Übersicht über die geleistete Arbeitszeit, aufgeteilt auf die einzelnen Arbeitsfelder, bietet eine gute Grundlage für die Diskussion der Arbeitsbelastung im Rahmen des Beurteilungs- und Fördergesprächs. Grosse Abweichungen von der Soll-Arbeitszeit sollen zwischen der Schulleitung und der Lehrperson thematisiert und entsprechende Lösungen vereinbart werden.

### **Gibt es Regelungen, wie Pausen erfasst werden im myALIS?**

Gemäss Lehrpersonalrecht gibt es keine Regelung für Pausen. Gleichwohl sind gemäss Berufsauftrag rund 180 Std. Pausen und Präsenzzeiten (inkl. 5 Min. Pausen zwischen den Lektionen) pro Schuljahr bei einem 100 %-Pensum modellhaft eingerechnet, was ca. 1 Std. bezahlter Pause/Präsenzzeit als Arbeitszeit pro ganzem Schultag entspricht. Zum Vergleich: Beim Verwaltungspersonal zählt bei einer Arbeitszeit von 4 Std. 12 Min. pro Halbtage eine Pause von 15 Min. als Arbeitszeit. Dies ist bei Lehrpersonen, welche 4 Lektionen aneinander unterrichten noch nicht gegeben. Falls während der Pause Aufsicht geleistet werden muss, wird diese auch als Arbeitszeit erfasst.

### **Welche Voraussetzungen braucht es, um myALIS nutzen zu können?**

myALIS ist eine Excel-Datei. Voraussetzung für die Nutzung ist somit ein Microsoft Office mit Excel. myALIS funktioniert nicht mit OpenOffice.

### **Wie nutze ich myALIS, wenn ich nur einen Teil meiner Arbeitszeit erfassen möchte?**

myALIS ist so konzipiert, dass man in einem ersten Schritt das definierte Pensum erfasst. Dadurch wird die Soll-Arbeitszeit in den einzelnen Teilbereichen berechnet. Im Register der Zeiterfassung wird dann jeweils die Differenz in den einzelnen Teilbereichen zwischen Soll und Haben berechnet.

Es gibt aber verschiedene Möglichkeiten, um myALIS in einer reduzierten Form zu nutzen:

- *Nutzung ohne Pensendefinition:*  
Wird kein Pensum definiert, so kann mit myALIS die real geleistete Arbeitszeit addiert ausgewiesen werden.
- *Teilerfassung:*  
Es können auch nur bestimmte Teile der Arbeitszeit erfasst werden. Die Arbeitszeit wird dann nur in der entsprechenden Spalte erfasst (z. B. Arbeitszeit für besondere Aufgaben im Rahmen des Schulpools). In der Pensendefinition muss dann auch nur das entsprechend Pensum definiert werden.

### **Wie kann ich in myALIS eine Pensänderung während des Schuljahres erfassen?**

myALIS kann keine Pensänderung während des Jahres verarbeiten. Wenn sich Ihr Pensum während dem Schuljahr ändert, müssen Sie Ihre Anstellung als befristet eingeben und myALIS dann abschliessen. Für den Zeitpunkt des Starts mit dem neuen Pensum müssen Sie mit einer leeren Version von myALIS neu starten.

- a) Definition der Anstellung bis zum Beginn des neuen Pensums. Also z. B. 1.8.2020 - 9.5.2021 wenn sich Ihr Pensum ab dem 10. Mai ändert.
- b) Für den zweiten Teil des Schuljahres muss dann mit einer neuen leeren Version von myALIS wieder begonnen werden. Im neuen File muss die Anstellungsdauer entsprechend angepasst werden: die Anstellung beginnt dann am 10.5.2021 und dauert bis am 31.7.2021.

Am Ende des Schuljahres können dann die Jahresübersichten der 1. und 2. Version des Excel-Files verglichen und die Arbeitszeiten entsprechend zusammengefügt werden.

### **Wieso ist die Soll-Arbeitszeit nicht immer gleich hoch?**

Eine Besonderheit des Lehrberufs zeigt sich in der unregelmässigen Arbeitszeit: die durchschnittliche Arbeitszeit während der Schulwochen ist höher als während der Schulferienwochen. Dies wird in myALIS modellhaft berücksichtigt: Unterschieden werden die durchschnittliche Sollarbeitszeit, die Sollarbeitszeit während der Schulzeit sowie die Sollarbeitszeit während der Schulferienzeit. Die Sollarbeitszeit während der Schulzeit ist höher als während der Schulferienzeit. Gesamthaft über das Jahr gleicht sich das aus. Die effektiv geleistete Arbeitszeit kann innerhalb der Schulwochen stark variieren, zudem ist zu beachten, dass viele Lehrpersonen ihre Vor- und Nachbereitungszeit auf 7 Wochentage verteilen. Im Register „Pensendefinition“ werden die durchschnittliche Sollarbeitszeit, die Sollarbeitszeit während der Schulzeit und die Sollarbeitszeit während der Schulferienzeit aufgrund Ihres Pensums ausgewiesen.

### **Warum kann ich in myALIS meine Ferien nicht erfassen?**

myALIS basiert auf der Nettoarbeitszeit, d.h. die Ferien und Feiertage wurden bereits von der Bruttoarbeitszeit abgezogen. Aus diesem Grund müssen im myALIS die persönlichen Ferien nicht erfasst werden. Auch Kompensationstage müssen nicht erfasst werden. Die Soll-Arbeitszeit umfasst nur die wirklich zu leistende Arbeitszeit.

### **Wie kann ich in myALIS eine bezahlte Abwesenheit erfassen?**

In der Spalte „Abw.“ wählen Sie den entsprechenden Grund für Ihre bezahlte Abwesenheit aus:

- KR für Krankheit
- MI für Militär
- UN für Unfall
- UR für besoldeten Urlaub

Das Haben für einen Tag mit Abwesenheit entspricht der durchschnittlichen Sollarbeitszeit. Während der Schulzeit erhalten Sie also einen negativen Tagessaldo, da die Sollarbeitszeit während der Schulzeit höher ist als die durchschnittliche Sollarbeitszeit.

### **Wie muss ich bei einer unbesoldeten Abwesenheit vorgehen?**

Wichtig ist, dass Folgendes unter unbesoldeter Abwesenheit verstanden wird: Die LP/MA erhält dafür keinen Lohn, d.h. z.B. bei einer LP, dass ihr die Abwesenheit vom Lohn abgezogen wird - sie nimmt z.B. 1 Schulwoche zusätzlichen Urlaub zur Verlängerung ihres DAGs, dafür wird ihr mehr als eine Kalenderwoche vom Lohn abgezogen (wegen Schul/Ferien-Verhältnis). Ein Zahnarztbesuch zur Zahnkontrolle ist dagegen nicht eine unbesoldete Abwesenheit in diesem Sinn, sie wird auch nicht in myAlis eingetragen, weil sie nicht an die Arbeitszeit angerechnet wird, die LP hat aber dafür selbstverständlich keinen Lohnabzug, weil der Zahnarztbesuch i.d.R. nicht während der Arbeitszeit und auch nicht während der Unterrichtszeit stattfinden soll.

Bei langen unbesoldeten Urlauben: myAlis am letzten besoldeten Tag abschliessen. Und am ersten besoldeten Tag wieder ein neues myAlis starten und am Schluss die geleisteten Stunden der beiden zusammenrechnen (siehe oben bei "Pensenänderung").

Bei kürzeren unbesoldeten Urlauben: Urlaub unter Abwesenheiten UU eintragen.

### **Während einer längeren Abwesenheit (z.B. nach einem Unfall) gerate ich so fest ins Minus, dass ich das nach meiner Rückkehr gar nicht mehr aufholen kann. Wie kann ich das ändern?**

Weil myALIS bei erfassten Abwesenheiten mit der durchschnittlichen Sollarbeitszeit rechnet, ist es möglich, dass bei langen Abwesenheiten jemand so fest ins Minus gerät, dass dies fast nicht mehr aufzuholen ist. In diesem Fall muss zusammen mit der Schulleitung nach einer individuellen Lösung gesucht werden: Da die Sollarbeitszeiten nur modellhaft hinterlegt sind, kann entweder bei Abwesenheiten während der Schulzeit zusätzlich noch "fiktiv" geleistete Zeit eingegeben werden (gemäss der Sollarbeitszeit während der Schulzeit) oder die Zeiterfassung wird bei Beginn der Krankheit/des Unfalls unterbrochen und bei Wiederaufnahme der Arbeit neu gestartet (siehe oben bei "Pensenänderung").

**Wie kann ich myALIS nutzen, wenn ich in mehreren Schulhäusern tätig bin?**

myALIS ist eine Excel-Datei, die überall dort funktioniert, wo Excel als Programm vorhanden ist. Am einfachsten ist es, wenn myALIS auf einem Memory-Stick gespeichert wird. Dann kann die Datei an jedem beliebigen Computer geöffnet und bearbeitet werden.

**Können Schulleitungen, Fachpersonen Schuldienste, Mitarbeitende Tagesstrukturen und Klassenassistenten/innen myALIS auch zur Zeiterfassung verwenden?**

MyALIS wurde insbesondere für Lehrpersonen mit Anstellungen in Lektionen entwickelt. Das heisst also für Personen, die ohne eigentliche auszuweisende Solljahresarbeitszeit arbeiten, sondern mit vorgegeben Lektionen plus Berufsauftrag. Für Fachpersonen der Schuldienste und Klassenassistenten/innen, welche in Wochenstunden und nicht in Lektionen angestellt sind, stehen eigene, für diese Funktionen besser geeignete Zeiterfassungssysteme zur Verfügung. Mitarbeitende Tagesstrukturen können ihre Gesamtarbeitszeit in myALIS unter der Rubrik D erfassen.

Schulleitende können myALIS bei Bedarf zur Gesamtzeiterfassung ebenfalls verwenden, sie können dafür die Rubrik E "weitere Funktionen in 42 Std./Wo" oder die Rubrik C "Schulpool" verwenden.

Luzern, 28. Mai 2020/sr

275749